

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 07.07.2014

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt 2014 zur Abdeckung des Defizits der Rems-Murr-Kliniken gGmbH		
verantwortlich:		Drucksache 2014-45-VSKA07.07.
Geschäftsbereich Finanzen		3 Anlagen
		11.06.2014
<u>Vorberatung:</u>	07.07.2014	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	21.07.2014	Kreistag

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Den unter Abschnitt 2.2.1. a) aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 3.345.000 € wird zugestimmt.
2. Den unter Abschnitt 2.2.2. a) – n) aufgeführten haushaltswirtschaftlichen Sperren in Höhe von insgesamt 1.683.000 € wird zugestimmt.
3. Der Umschichtung der unter Abschnitt 2.2.2. a) – n) aufgeführten Haushaltsmittel zum unter Abschnitt 2.2.1. a) aufgeführten Defizitenausgleich an die Kliniken in Höhe von insgesamt 1.683.000 € wird zugestimmt.
4. Der teilweisen Abdeckung des zusätzlichen Verlustes im Jahr 2014 in Höhe von voraussichtlich 4.908.000 € und der damit verbundenen Restabdeckung des Verlustes 2014 in Folgejahren in Höhe von voraussichtlich 5.973.000 € wird zugestimmt.

Zusammenfassung:

Aktuell zeichnet sich bei der Rems-Murr-Kliniken gGmbH für das Jahr 2014 ein voraussichtlicher Verlust aus Landkreissicht von 26,2 Mio. € ab. Um dieses Defizit teilweise auszugleichen und die Liquidität der Kliniken zu gewährleisten, sind in einem ersten Schritt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie in einem zweiten Schritt ein Nachtragshaushalt erforderlich.

1. Entwicklung des Verlusts der Rems-Murr-Kliniken gGmbH im Jahr 2014

Nach der aktuellen Wirtschaftlichkeitsprognose von Rödl & Partner zeichnet sich für das Jahr 2014 ein voraussichtlicher Verlust aus Klinik-sicht in Höhe von 27,6 Mio. € ab. Aus Landkreis-

sicht wären hiervon 26,2 Mio. € abzudecken. Auf der Liquiditätsseite werden von den Kliniken 25,8 Mio. € benötigt.

Der Planansatz für den Zuschuss zum laufenden Betrieb der Kliniken im Haushaltsplan 2014 beträgt 15,3 Mio. €, sodass aktuell in der GuV eine Deckungslücke von 10,9 Mio. € und liquiditätsbezogen eine Deckungslücke von 10,5 Mio. € vorhanden ist.

2. Abdeckung durch den Kreishaushalt

2.1. Verfahren zur Abdeckung durch den Kreishaushalt

In der Sitzung des VSKAs am 12.05.2014 wurde zunächst davon ausgegangen, dass die gesamte Nachfinanzierung über einen Nachtragshaushalt abgewickelt wird (vgl. Drucksache 2014-29d-VSKA12.05.). Im Nachgang zur VSKA-Sitzung am 12.05.2014 wurden Gespräche mit dem Regierungspräsidium geführt. Die Rechtsaufsicht sah keine Möglichkeit, dass vor Oktober 2014 der für eine weitergehende Abdeckung des Verlustes notwendige Nachtragshaushalt verabschiedet wird, da der derzeitige Kreistag ab dem 01.06.2014 nur noch geschäftsführend im Amt ist. Aus diesem Grund wurde ein zweistufiges Verfahren gewählt, bei dem zunächst eine Teilabdeckung des Verlustes über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen geleistet wird und im Herbst diesen Jahres eine weitere Verstärkung der Liquidität der Kliniken durch einen Nachtragshaushalt erfolgt.

2.2. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

2.2.1. Höhe der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

In einem ersten Schritt wird der zusätzlich abzudeckende Verlust von 10,9 Mio. € mit einem Teilbetrag in Höhe von 4,9 Mio. € abgedeckt.

Durch Einsparungen bei den Kliniken werden folgende Mittel frei und können zur Verlustabdeckung eingesetzt werden:

- Die Brandschutzmaßnahmen im Klinikum Schorndorf sollen nicht im Jahr 2014 realisiert werden. 0,3 Mio. €
- Noch bei der Rems-Murr-Kliniken gGmbH vorhandene Haushaltsübertragungen aus den Stationssanierungen am Klinikum Schorndorf in Höhe von 1,2 Mio. € und weitere Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. € sollen zur Abdeckung des Defizits eingesetzt werden. 1,3 Mio. €

Somit müssen noch 3,35 Mio. € über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen finanziert werden:

	Teilhaushalt	Haushalt/ Produkt	Bezeichnung	Betrag €
a)	4	EHH / FHH 41.10.01	<u>Querschnitt GB Finanzen</u> Zuschüsse an verbundene Unternehmen	3.345.000

Der dann noch verbleibende Differenzbetrag in Höhe von rund 6,0 Mio. € wird von der Klinik als Verlustvortrag vorgetragen und in den 3 Folgejahren vom Landkreis im Rahmen der Finanzplanung abgedeckt.

2.2.2. Gegenfinanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gegenfinanzierung kann nur durch eine Kombination von bereits eingetretenen Verbesserungen und der Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr erfolgen (siehe Anlage 1):

- Im Kreishaushalt zeichnen sich in 2014 bisher nicht veranschlagte **Mehrerträge** über 1,18 Mio. € ab. Das Gros wird hierbei aufgrund der Mai-Steuerschätzung bei den Schlüsselzuweisungen erwartet (0,7 Mio. €). Daneben werden Mehrerträge bei den Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, bei den Bußgeldern sowie bei den Sachkostenbeiträgen für die Schulen auf Grund der tatsächlichen Schülerzahlen erwartet.
- Zudem soll der Austausch der Brandschutztüren beim BSZ Schorndorf erst 2015 realisiert werden, wodurch im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 0,05 Mio. € frei werden.
- Durch die **Verschiebung von investiven Maßnahmen** beim Landkreis in Folgejahre können im Jahr 2014 Wenigerauszahlungen im Finanzhaushalt mit 1,2 Mio. € erzielt werden. Die daraus freiwerdenden Mittel der Nettoinvestitionsrate sollen zur Deckung verwendet werden. Die größten Kostenblöcke die vertagt werden, sind die Umsetzung des Radwegekonzepts mit 0,5 Mio. € und der Einbau von BHKWs im KSZ Schorndorf und KSZ Fellbach-Schmidlen (0,5 Mio. €). 0,1 Mio. € können endgültig eingespart werden, da bei der Fassadensanierung im BSZ Waiblingen das Ausschreibungsergebnis unterhalb der Kalkulation liegt und sich bei der Fassadensanierung im BSZ Backnang während der Bauzeit Einsparungen ergaben.
- Zudem sollen investive Haushaltsübertragungen in Höhe von 0,3 Mio. € zur Deckung anderer, 2014 veranschlagter, Maßnahmen verwendet werden. Die daraus freiwerdenden Mittel der Nettoinvestitionsrate sollen zur Deckung verwendet werden.

Für die Verwendung der verschobenen und eingesparten Mittel sind die nachfolgenden haushaltswirtschaftlichen Sperren notwendig:

	Teil- haushalt	Haushalt/ Produkt	Bezeichnung	Betrag €
a)	4	EHH / FHH 11.24	<u>Verwaltungs- und Schulgebäude</u> Austausch Brandschutz- türen am BSZ WN	50.000
b)	4	FHH 11.24	<u>Verwaltungs- und Schulgebäude</u> Integration Ausfall-Leitstelle	50.000
c)	4	FHH 11.24	<u>Verwaltungs- und Schulgebäude</u> Neugestaltung Parkplatz Erbstetter Str., BK	50.000
d)	4	FHH 11.24	<u>Verwaltungs- und Schulgebäude</u> Notstromversorgung Erbstetter Str, BK	60.000
e)	4	FHH 11.24	<u>Verwaltungs- und Schulgebäude</u> Austausch Fassadenelemente BSZ WN	50.000
f)	4	FHH 11.24	<u>Verwaltungs- und Schulgebäude</u> Fassadensanierung BSZ BK	50.000
g)	4	FHH 11.24	<u>Verwaltungs- und Schulgebäude</u> KP 15 Einbau BHKW KSZ Schorndorf	50.000
h)	4	FHH 11.24	<u>Verwaltungs- und Schulgebäude</u> Einbau BHKW KSZ Fellbach- Schmidlen	200.000
i)	4	FHH 11.24	<u>Verwaltungs- und Schulgebäude</u> KP 15 Einbau BHKW KSZ Schorndorf	200.000
j)	4	FHH 11.24	<u>Verwaltungs- und Schulgebäude</u> Brandschutz Klinik WN	163.000
k)	4	FHH 11.24	<u>Verwaltungs- und Schulgebäude</u> Baumaßnahmen MRT Klinik WN	100.000
l)	5	FHH 54.20	<u>Kreisstraßen</u> Radwegekonzept	400.000
m)	7	FHH 12.60	<u>Brandschutz</u> Investitionszuschuss Ausfall-Leitstelle	160.000
n)	7	FHH 56.10	<u>Umweltschutz- maßnahmen</u> KP 06 Ausbau des Radwegenetzes	100.000
Summe				1.683.000

- Darüber hinaus soll der Restbetrag der **freien Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von **0,2 Mio. €** zur Abdeckung des Abmangels eingesetzt werden.
- Der verbleibende Finanzierungsbedarf im Kreishaushalt in Höhe von 0,3 Mio. € soll zunächst als Fehlbetrag im Kreishaushalt vorgetragen werden (siehe Anlage 2). Sofern der Kreistag am 21.07.2014 entscheidet, dass eine Veräußerung der Klinikareale an die Kreisbau erfolgt, kann dieser Fehlbetrag über eine Reduzierung der Nettoinvestitionsrate und Gegenfinanzierung über die Verkaufserlöse abgedeckt werden.

2.3 Ausblick auf den Nachtragshaushalt

Da durch die im Rahmen der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durchgeführte teilweise Abdeckung des Klinikverlustes nicht im erforderlichen Umfang Liquidität zur Verfügung gestellt werden kann, soll in der zweiten Stufe der Transfer weiterer liquider Mittel zu den Kliniken im Rahmen eines Nachtragshaushalts erfolgen. Da es sich beim Transfer weiterer liquider Mittel um eine neue Investitionsfördermaßnahme handelt, ist gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) ein Nachtragshaushalt notwendig. Die Beratung dieses Nachtragshaushalts ist für die erste Sitzung des VSKAs nach der Konstituierung des neuen Kreistags (15.09.2014) am 29.09.2014 terminiert. Die Verabschiedung des Nachtragshaushalts im Kreistag ist für den 20.10.2014 vorgesehen.

Im Einzelnen soll der Nachtragsaushalt die folgenden Komponenten enthalten:

- Nach der aktuellen Prognose ist unter Anrechnung der beim Kreis verbleibenden Liegenschaften (Parkierungsanlage Waiblingen), der bereits veräußerten und in die RMG eingebrachten Teilgrundstücke der Klinikareale Backnang und Waiblingen von Netto-Verkaufserlösen in Höhe von 8,7 Mio. € auszugehen. Nach Abzug der bereits an die Kliniken weitergeleiteten Verkaufserlöse in Höhe von 1,1 Mio. € verbleibt hieraus ein Restbetrag von 7,6 Mio. €.
- Außerdem soll der **Differenzbetrag zwischen den realisierbaren Grundstückserlösen (7,6 Mio. €) und der Forderung** in Höhe von 9,6 Mio. €, welche die Kliniken gegenüber dem Landkreis aus der Nicht-Einbringung der Grundstücke in die gGmbH hat, in Höhe von **2,0 Mio. €** ausgeglichen werden.

Die Finanzierung der Restforderung aus der Eröffnungsbilanz der Kliniken in Höhe von 9,6 Mio. € sowie die Abdeckung des Fehlbetrags in Höhe von 0,3 Mio. € erfolgt über folgende Bausteine:

- Die im Haushaltsplan 2014 enthaltene **Nettoinvestitionsrate** in Höhe von 6,1 Mio. € **reduziert sich** auf 4,1 Mio. €.
- Sofern der Kreistag am 21.07.2014 entscheidet, dass eine Veräußerung der Klinikareale an die Kreisbau erfolgt, können im Finanzhaushalt 2014 10,3 Mio. € eingenommen werden. Im Anschluss an die Veräußerung rechnet die Kreisbau die Abbruchkosten spitz mit dem Landkreis ab, wobei voraussichtlich im Jahr 2014 0,3 Mio. € und in 2015 7,1 Mio. € für die Abbruchkosten anfallen werden. Bisher war angedacht, dass die Verkaufserlöse erst nach deren Realisierung und der Abrechnung der Abbruchkosten an die Kliniken zum Ausgleich der dort bestehenden Forderung verwendet werden. In der aktuellen Situation erscheint es jedoch notwendig, dass die voraussichtlichen **Verkaufserlöse bereits im Jahr 2014 an die Kliniken weitergeleitet** werden. Da im Kaufpreis in Höhe von 10,3 Mio. € bereits die Abbruch-

kosten enthalten sind, kann zunächst eine Finanzierung ohne neue Kreditaufnahmen beim Landkreis erfolgen. Die Nettoneuverschuldung könnte somit im Haushaltsjahr 2014 um 5 Mio. € zurückgeführt werden. Die geplante Verschuldung von 68,0 Mio. € auf Ende 2014 könnte um 1,1 Mio. € unterhalb des Standes zum 01.01.2014 (64,1 Mio. €) bei 63,0 Mio. € liegen. In den Folgejahren findet jedoch wieder ein Anstieg der Verschuldung statt, die sich aus dem Wert der beim Kreis verbleibenden Liegenschaften (Parkierungsanlage Waiblingen) und der in die RMG eingebrachten Grundstücke (Parkierungsanlage und Personalwohnheim (jetzt: Gesundheitszentrum) in Backnang) in Höhe von 3,0 Mio. € und des Ausgleichs der Differenz zwischen den Grundstückserlösen und der Forderung der Kliniken in Höhe von 2,0 Mio. € ergibt (insgesamt 5,0 Mio. €). Insgesamt resultiert aus diesen Vorgängen in den Jahren 2014 und 2015 eine zusätzliche Nettoneuverschuldung von 2,1 Mio. €:

2014	Veräußerungserlöse Klinikareale	+ 10,3 Mio. €
	Wegfall Abbruchkosten 2014 (verbliebene Abbruchkosten 0,3 Mio. €)	+ 4,6 Mio. €
	Saldo aus Veräußerung der Klinikareale	+ 14,9 Mio. €
	Ausgleich Forderung Kliniken	- 9,6 Mio. €
	Saldo	- 5,3 Mio. €
	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2,1 Mio. €
	Verbesserung Finanzhaushalt	+ 1,6 Mio. €
	Rücklagenentnahme	+ 0,2 Mio. €
	Gesamtverbesserung	+ 5,0 Mio. €
2015	Abbruchkosten 2015	- 7,1 Mio. €
Summe 2014/2015	Finanzierungsmittelbedarf	- 2,1 Mio. €

- Darüber hinaus werden in die Nachtragssatzung die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie deren Deckung eingearbeitet.

Auf Grund der Veränderungen im Ergebnishaushalt verschlechtert sich das bisherige **ordentliche Ergebnis** von -1,30 Mio. € durch die zusätzliche Finanzierung des Klinikbedarfs um 3,38 Mio. € auf **-4,68 Mio. €**, von denen jedoch bereits 1,26 Mio. € durch Haushaltsübertragungen gedeckt sind, sodass sich real eine Ergebnisverschlechterung um 2,12 Mio. € auf 3,42 Mio. € ergibt. Beim Abschluss nach altem Recht ergibt sich eine Nettoinvestitionsrate mit 4,14 Mio. €, womit der Haushaltsausgleich nach altem Recht erreicht werden kann.

Eine Zusammenfassung der Änderungen kann den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Parallel zum gestiegenen Verlust der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zeichnet sich ab, dass es im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe auf Basis der heutigen Datenlage bis zum Jahresende zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs in erheblichem Umfang kommen könnte. Da das Jahr 2014 noch nicht soweit fortgeschritten ist, dass die Entwicklung des kompletten Jahres einigermaßen sicher abgeschätzt werden kann, ist dies derzeit nur als Trend zu bewerten. Sollte sich dieser Trend bis zur Einbringung des Nachtragshaushalts im Herbst manifestieren, müssten diese Beträge ebenfalls noch über den Nachtragshaushalt abgedeckt werden.